

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3061

vom 1. Oktober 1991

Gemeinde Rümlingen: Gewässerbaulinien für den Homburger- und Eimattbach, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 07. Mai 1991 (Nr. 1477) die Gewässerbaulinien für den Homburger- und Eimattbach in der Gemeinde Rümlingen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist gleichzeitig beauftragt worden, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Gewässerbaulinienplan wurde während 30 Tagen vom 27. Mai 1991 bis 25. Juni 1991 in der Gemeindeverwaltung Rümlingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 1991 und in der Volksstimme publiziert. Die von den Gewässerbaulinien betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 22. Mai 1991 über die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit orientiert worden.

Während der Auflagezeit haben drei durch die Gewässerbaulinien betroffene Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. Anlässlich von Besprechungen mit einem Vertreter des Tiefbauamtes hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge sind zwei Einsprachen zurückgezogen worden. Eine Einsprache hat der Regierungsrat am 30. Juli 1991 (Nr. 2362) gutgeheissen. Der Gewässerbaulinienplan Nr. W 141 ist aufgrund dieses Einsprachenentscheides überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- :/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Gewässerbaulinien für den Homburger- und Eimattbach in der Gemeinde Rümlingen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plan-genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Die vom Regierungsrat am 07. Mai 1991 (Nr. 1477) beschlossenen und aufgrund eines Einspracheentscheides bereinigten Gewässerbaulinien, Plan Nr. W 141a vom 16. September 1991, werden rechtsgültig erklärt.

Verteiler: - Gemeinderat Rümlingen, 4444 Rümlingen
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Tiefbauamt (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

